

* Buchführungspflichten für Einzelkaufleute sollen gelockert werden

Der Deutschen Bundestag hat einer veränderten Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zugestimmt.



Für Existenzgründer ist das Gesetzesvorhaben insbesondere deswegen interessant, weil damit Erleichterungen in der Bilanzierungspflicht für kleine Einzelkaufleute umgesetzt werden sollen.

Bisher verpflichtet das Handelsgesetzbuch (HGB) alle Kaufleute, Bilanzen zu führen und Inventare aufzustellen. Diese Regelungen sollen für Einzelkaufleute aufgehoben werden.

Voraussetzung ist, dass diese an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht mehr als 500.000 Euro Umsatz und 50.000 Euro Gewinn aufweisen.

Für Existenzgründer gilt, dass diese Werte zum ersten Abschlussstichtag nicht übertroffen werden dürfen.

Entscheidend ist hier der im Betriebseröffnungsbogen vom Gründer prognostizierte Umsatz bzw. Gewinn des ersten Geschäftsjahres.

Liegen diese unter den Grenzwerten, muss auch keine Eröffnungsbilanz aufgestellt werden.

Das Gesetzesvorhaben muss noch vom Bundesrat beschlossen werden. Das Gesetz soll laut Bundesjustizministerium unmittelbar nach Zustimmung durch den Bundesrat, Ausfertigung und Verkündung in Kraft treten.

Die neuen Bilanzierungsregelungen können freiwillig bereits für den Abschluss 2009 angewendet werden.



Gründungsstarter
startothek

* Dieser Newsletter wurde zitiert aus der **GründungsStartothek**: www.startothek.de

Die Fa. GüssVita ist **akkreditierter Startothek-Berater** und unterstützt darüber Gründungsvorhaben und Gründungssicherungsmaßnahmen im Rahmen geförderter Beratungen.

GüssVita Consulting

Kompetenzzentrum für Beratungsleistungen

Inh.: Cerstin Güss

Friedrichstr. 29

35469 Allendorf

Tel.: +49 (0)6407-90 50 351

Fax: +49 (0)6407-90 50 321

E-Mail: info@guessvita.de

Projektleiter:

Alfons Güss; Dipl. Betriebswirt

alfons.guess@guessvita.de

GüssVita Kompetenzzentrum (seit 1998)

Das GüssVita Kompetenzzentrum in Allendorf/Lda., mit den Repräsentanzen in Gladenbach, Bad Nauheim, Bad Blankenburg, Stuttgart und Radolfzell bietet geprüfte Beratungsleistungen und IT-Lösungen für Unternehmen und Gründer aus Handel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Non-Profit-Organisationen an.

Ein Team aus firmenzugehörigen Mitarbeitern und Beratern, Berater der Kompetenz-Partner und Spezialisten externer Partner setzen sich für den Erfolg der Mandanten des Kompetenzzentrums ein.

Das Beratungsportfolio für Unternehmensberatung, StartUp, HoGa Beratung, Messeorganisation und Art & Medienberatung ergänzt das inhabergeführte Unternehmen mit umfassenden IT-Serviceleistungen, die betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz zum nachhaltigen Nutzen der Mandanten vereinen.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Erstellung eines Newsletters, und /oder das Zitieren aus den angegebenen Quellen begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus dem Newsletter ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle* (*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; info@guessvita.de) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.